

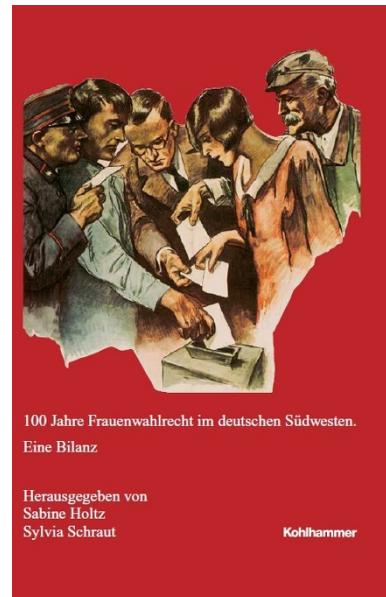


## Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 1/2021

**Sabine Holtz / Sylvia Schraut (Hrsg.): 100 Jahre Frauenwahlrecht im deutschen Südwesten. Eine Bilanz.**

Stuttgart: W. Kohlhammer Verlag, 2020 (= Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B Forschungen, Band 228) 343 S., zahlreiche Abb., ISBN: 978-3-17-039338-7

Mit diesem auf den deutschen Südwesten konzentrierten Sammelband richten die beiden Herausgeberinnen, Sabine Holtz und Sylvia Schraut, ihr Augenmerk auf eine erstmals landesgeschichtlich ausgelegte historische Dokumentation zum nunmehr 100 Jahre währenden Frauenstimmrecht, dessen Einführung zeitgleich mit der Gründung der ersten deutschen Republik im Jahr 1919 einherging. Noch bevor Frauen deutschlandweit am 19. Januar 1919 an der Wahl der Nationalversammlung teilnehmen konnten, waren sie bereits in Baden am 5. Januar und in Württemberg wenige Tage später, am 12. Januar 1919, zum ersten Mal an der Wahl der jeweiligen verfassungsmäßigen Landesverfassung aktiv und passiv beteiligt. Grund genug für die Herausgeberinnen, „die Ernte der wissenschaftlichen Aktivitäten in Baden-Württemberg rund um den 100. Geburtstag des Frauenstimmrechts“ einzuholen (Rückentitel).



Im Fokus der Betrachtung steht neben der Vorstellung zahlreicher Protagonistinnen der südwestdeutschen Frauenstimmrechtsbewegung, ihrer Agitation und Vernetzung zugleich auch die Frage nach landesspezifischen Perspektiven zu den Partizipationsmöglichkeiten der sich in beiden Ländern durchaus unterschiedlich entwickelnden Frauen(wahlrechts)bewegung. Ebenso werden die Folgen für politische, rechtliche und wirtschaftliche Gleichberechtigung wie auch die unterschiedlichen – im Vergleich zum übrigen Reich aber im Grunde immer wieder stereotyp angewandten – männlichen Abwehrmechanismen gegen die Durchsetzung frauenspezifischer Interessen und Teilhabe untersucht. Diese Untersuchungen erfolgten über den jeweiligen landesspezifischen Fokus hinaus auch auf regionaler und lokaler Ebene.

Über den historischen Erkenntniswert hinaus ist es der Ausblick auf den gegenwärtigen Grad der weiblichen Wahrnehmung politischer Funktionen und die (öffentliche und museale) Rezeption der Geschichte des südwestdeutschen Frauenwahlrechts, die in die Betrachtung mit einzogen werden. Aktuelle Umfragen unter 220 baden-württembergischen Stadt- und Kreisarchiven erbrachten so u.a. anhand der Erhebung persönlicher Daten von Gemeinderätinnen, die ihr Amt zwischen 1919 und 1960 angetreten haben, wichtige Erkenntnisse über die Beteiligung von Frauen an politischen Gremien auf lokaler Ebene.

100 Jahre Frauenwahlrecht werden somit auch im Hinblick auf weibliche Erfahrungen mit politischer Arbeit bis heute fokussiert und das Begehen des denkwürdigen Jubiläums im Jahr 2019 im öffentlichen und musealen Raum zum Anlass genommen, die dabei gewonnenen Er-

kenntnisse zur Grundlage späterer, das Thema weiterschreibender Forschung anheim zu stellen.

Es ist dabei nicht verwunderlich, dass es bei der Untersuchung von Erfolg und Durchsetzungsmöglichkeiten, von Konstituierung und parteipolitischer Ausrichtung, Abgrenzung oder Vernetzung der südwestdeutschen Frauenbewegung und Frauenstimmrechtsbewegung nicht immer zu neuen Erkenntnissen kommt. Die Überblicksbeiträge dokumentieren vielmehr das allgemeine (männliche) „Beharrungsvermögen der regionale Unterschiede nivellierenden tradierten Geschlechter- und Familienkonzepte“ (Schraut, S. 2), das sich auch in den beiden südwestdeutschen Ländern nach 1919 weiter niederschlug, ebenso wie die Tatsache, dass sich die beiden in den jeweiligen Ländern unterschiedlich früh und schnell entwickelnden politisch verschiedenen Lagern angehörenden Frauenstimmrechtsbewegungen – wie auch reichsweit praktiziert – letztlich zu einer Kooperation und Verständigung in der Frauenstimmrechtsfrage zusammenschlossen (Schneider). Ein badischer oder württembergischer ‘Sonderweg’ der Frauenstimmrechtsbewegung und ihrer Durchsetzung war allein angesichts der männlichen Abwehrbewegung und der Grenzen bürgerlicher Geschlechtervorstellungen kaum zu erwarten (Engehausen). Vielmehr waren es gerade die für die Mobilisierung (südwestdeutscher) Frauen nach 1918 offenen politischen Gremien – ungeachtet ihrer bereits früh(er) bewiesenen Offenheit gegenüber frauenpolitischer Teilhabe wie etwa bei der Sozialdemokratie oder auch den Liberalen –, die dieses neu gewonnene Klientel der Wählerschaft und der aktiven Politikerinnen zwar für sich gewinnen, nicht aber die Chance zu einem evolutionären, das weibliche Element und frauenpolitische Interessen berücksichtigenden Prozess wahrnehmen wollten (Dowe). Hier wie auch später bei der lokalen Betrachtung wird aber auch der Rückzug und der fehlende lange Atem vieler aktiver Frauen beim Durchsetzen ihrer politischen Interessen und dem Wahrnehmen von politischer Partizipation wie des erkämpften Wahlrechts selbst dokumentiert. Im biographischen Teil der Arbeit ist es gerade die Rolle der Lehrerinnen wie etwa Febronia Rommel und deren aktives Engagement in der Frauenstimmrechtsbewegung, die gerade im liberal geprägten Baden zum Ausdruck kamen (Liebig). Die frühen Anfänge des Kampfes um das Frauenstimmrecht, die auf die 1848er Revolution zurückzuführen sind, werden anhand der Biographie der deutsch-italienischen radikal-demokratischen Frauenrechtlerin Paoline Schiff dokumentiert (Nattermann). Auch die der sozialdemokratischen Frauen- und Sozialarbeiterbewegung zuzurechnende Laura Schradin (Nattermann), ebenso die über den deutschen Südwesten hinaus wirkende Frauenrechtlerin und Schriftstellerin Dorothee Velsen (Höfner) und das parlamentarische Wirken Marianne Webers (Oßwald-Bargende) für die Liberalen werden in diesem Zusammenhang näher betrachtet. Letztlich steht Clara Zetkin als Repräsentantin der internationalen proletarischen Frauenbewegung im Fokus der Untersuchung (Riepl-Schmidt). Spezifische lokale Ausprägungen der Frauenstimmrechtsbewegung werden am Beispiel von Freiburg (Heidtke), Karlsruhe (Richter), der badischen Hochburg der bürgerlichen Frauenbewegung Mannheim (Schlösser) und dem württembergischen Ulm (Aubele) verdeutlicht und anhand ihrer unterschiedlichen gesellschaftspolitischen und wirtschaftlichen Prägung analysiert.

Die Wahrnehmung und Sichtbarmachung des Themas auf musealem, kampagne- und archivbasiertem Wege anlässlich des Jubiläums spiegeln dabei nicht nur die allgemeine Rezeption und Akzeptanz des Themas in Wissenschaft und Gesellschaft wider, sondern dokumentieren zugleich auch die Wirksamkeit und Durchsetzungskraft der historischen Bemühungen der südwestdeutschen Frauenbewegung an konkreten Beispielen. (Beiträge von Dunkel, Dörr, Bahn und C. Schneider). Die Zuhilfenahme von statistischem Material, oral history-Methode und aktuellen Umfragen (L. Schneider, Pieri und Eiche) erweitern dabei diese Darstellung um einen interessanten innovativen Ansatz und das Spektrum über die historische Betrachtungsweise hinaus auf zukunftswirksame Perspektiven der politischen Teilhabe von Frauen. Wenngleich allein aufgrund der Themenstellung zwangsläufig auf Ergebnisse, Thesen und Kontroversen innerhalb der weit gefächerten und ausgeprägten Historiographie der Frauenstimm-

rechtsbewegung zurückgegriffen wird, so bildet gerade diese Verknüpfung von historischer Forschung und aktueller Analyse eine gehaltvolle Ergänzung der bisher erschienenen Darstellungen über das deutsche Frauenstimmrecht und bereichert diese nachhaltig.

Berlin

Christiane Scheidemann



ARCHIV DES  
LIBERALISMUS

Friedrich Naumann Stiftung  
*Für die Freiheit.*

in Kooperation mit



recensio.net